

KatHO NRW

Aachen | Köln | Münster | Paderborn

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

Modulhandbuch

Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik

Fachbereich Sozialwesen
Abteilung Paderborn

Stand: 27.05.2020

Modulstruktur/ Inhaltsbereiche

6 Semester	180 cps	1 cps = 30 Stunden	cps
5 Inhaltsbereiche	Stundenvolumen 5.400 Std.		180
I. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten			39
1. Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens			6
2. Studienprojekt I (Wahlpflichtmodul, Praxiserfahrungen im Umfang von 4 cps bzw. 15 Tagen sind integriert)			6
3. Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik I			6
4. Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik II			6
5. Bachelor-Thesis (12) + Begleitseminar (3)			15
II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession			42
6. Grundfragen der Kindheitspädagogik			6
7. Historische und systematische Zugänge der Kindheitspädagogik			6
8. Konzepte der Kindheitspädagogik			9
9. Theorie und Praxis des kindlichen Spiels			9
10. Organisationskonzepte der Kindheitspädagogik			6
11. Professionelle Identität als Kindheitspädagoge / Kindheitspädagogin			6
III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen			33
12. Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			9
13. Gesellschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			12
14. Politische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik			6
15. Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kindheitspädagogik			6
IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung			36
16. Persönlichkeit – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken			6
17. Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen			6
18. Verhalten und Erleben - psychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			9
19. Entwicklung und Bildung			9
20. Gesundheit, Krankheit und Behinderung			6
V. Handlungsfelder (Wahlpflichtbereiche)			30
Theorie- und Begleitseminare			6
Praxiselement (85 Tage)			23
Supervision			1

Grundständiger Studiengang BAKi

Module / Credits im Studienverlauf, Tabellarische Übersicht

Module/ Semester		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Inhalts- bereiche
1	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	6						IHB 1 39 cps
2	Studienprojekt I	3	3					
3	Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik I					3	3	
4	Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik II						6	
5	Bachelor-Thesis + Begleitseminar						15	
6	Grundfragen der Kindheitspädagogik	6						IHB 2 42 cps
7	Historische und systematische Zugänge der Kindheitspädagogik				6			
8	Konzepte der Kindheitspädagogik		6	3				
9	Theorie und Praxis des kindlichen Spiels			3	6			
10	Organisationskonzepte der Kindheitspädagogik		3	3				
11	Professionelle Identität als Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge						6	IHB 3 33 cps
12	Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik		3	6				
13	Gesellschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	6					
14	Politische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik			3	3			
15	Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kindheitspädagogik			3	3			
16	Personalität – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken	3	3					IHB 4 36 cps
17	Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen		3	3				
18	Verhalten und Erleben - psychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			3	6			
19	Entwicklung und Bildung	6	3					
20	Gesundheit, Krankheit und Behinderung			3	3			
21	Studienprojekt II				3	27		IHB 5 30 cps
Credits (Cps)		30	30	30	30	30	30	180 cps

Aufbauender Studiengang BAKi**Module / Credits im Studienverlauf, Tabellarische Übersicht**

Module/ Semester		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Inhalts- bereiche
1	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens			6				IHB 1 39 cps
2	Studienprojekt I							
3	Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik I					3	3	
4	Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik II						6	
5	Bachelor-Thesis + Begleitseminar						15	
6	Grundfragen der Kindheitspädagogik							
7	Historische und systematische Zugänge der Kindheitspädagogik				6			IHB 2 42 cps
8	Konzepte der Kindheitspädagogik			6	3			
9	Theorie und Praxis des kindlichen Spiels			3	6			
10	Organisationskonzepte der Kindheitspädagogik			6				
11	Professionelle Identität als Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge						6	
12	Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik							IHB 3 33 cps
13	Gesellschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik							
14	Politische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik			3	3			
15	Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kindheitspädagogik							
16	Personalität – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken							IHB 4 36 cps
17	Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen							
18	Verhalten und Erleben - psychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			3	6			
19	Entwicklung und Bildung							
20	Gesundheit, Krankheit und Behinderung			3	3			
21	Studienprojekt II				3	27		
Credits (Cps)				30	30	30	30	180 cps

Grundständiger & aufbauender Studiengang BAKi

Module / Credits im Studienverlauf, Tabellarische Übersicht

Module/ Semester		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Inhalts- bereiche
1	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	6		6				IHB 1 39 cps
2	Studienprojekt I (BAKi)	3	3					
3	Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik I					3 3	3 3	
4	Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik II						6 6	
5	Bachelor-Thesis + Begleitseminar						15 15	
6	Grundfragen der Kindheitspädagogik	6						
7	Historische und systematische Zugänge der Kindheitspädagogik				6 6			
8	Konzepte der Kindheitspädagogik		6	3 6	3			
9	Theorie und Praxis des kindlichen Spiels			3 3	6 6			
10	Organisationskonzepte der Kindheitspädagogik		3	3 6				
11	Professionelle Identität als Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge						6 6	IHB 3 33 cps
12	Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik		3	6				
13	Gesellschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	6					
14	Politische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik			3 3	3 3			
15	Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kindheitspädagogik			3	3			
16	Personalität – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken	3	3					
17	Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen		3	3				
18	Verhalten und Erleben - psychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			3 3	6 6			
19	Entwicklung und Bildung	6	3					
20	Gesundheit, Krankheit und Behinderung			3 3	3 3			
21	Studienprojekt II (BAKi)				3 3	27 27		IHB 5 30 cps
Credits (Cps)		30	30	30 30	30 30	30 30	30 30	180 cps

Cps des aufbauenden Studiengangs in rot

Prüfungen im Studienverlauf, Tabellarische Übersicht

Module	Prüfungsformen
01. Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	Integrierte Modulprüfung (M 1/ M 2), Hausarbeit
02. Studienprojekt I	Integrierte Modulprüfung (M 1/ M 2), Hausarbeit
03. Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik I	Integrierte Modulprüfung (M 3/ M 4), Präsentation
04. Theorie und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik II	Integrierte Modulprüfung (M 3/ M 4), Präsentation
05. Bachelor-Thesis	Hausarbeit
06. Grundfragen der Kindheitspädagogik	Unbenotete Präsentation
07. Historische und systematische Zugänge der Kindheitspädagogik	Integrierte Modulprüfung (M 7/ M 9), Hausarbeit
08. Konzepte der Kindheitspädagogik	Integrierte Modulprüfung (M 8/ M 10), Hausarbeit
09. Theorie und Praxis des kindlichen Spiels	Integrierte Modulprüfung (M 7/ M 9), Hausarbeit
10. Organisationskonzepte der Kindheitspädagogik	Integrierte Modulprüfung (M 8/ M 10), Hausarbeit
11. Professionelle Identität als Kindheitspädagoge / Kindheitspädagogin	Mündliche Prüfung
12. Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	Klausur
13. Gesellschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	Klausur
14. Politische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik	Klausur
15. Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kindheitspädagogik	Hausarbeit
16. Persönlichkeit – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken	Klausur
17. Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen	Präsentation
18. Verhalten und Erleben - psychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik	Integrierte Modulprüfung (M 18 / M 20) Klausur
19. Entwicklung und Bildung	Klausur
20. Gesundheit, Krankheit und Behinderung	Integrierte Modulprüfung (M 18 / M 20) Klausur
21. Studienprojekt II	Hausarbeit

Inhaltsbereich		I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken			
Titel des Moduls		1. Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens			
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi01	180 h	6 CP	1. Sem.	Wintersemester	1 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Einführung ins Studium	1 SWS / 18 h	27 h	25 + 5 Studierende	
	b) Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	1 SWS / 18 h	27 h	25 + 5 Studierende	
	c) Angewandte Praxisforschung	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> sind vertraut mit den Kriterien wissenschaftlicher Erkenntnis, den grundlegenden Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung und den formalen Standards wissenschaftlichen Arbeitens. kennen die Bedeutung einer das kindheitspädagogische Handlungsfeld analysierenden und reflektierenden Praxisforschung. haben sich einen Überblick über Aufbau und Anforderungen ihres Studiengangs verschafft. 				
	Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> können wissenschaftliche Fachliteratur recherchieren, fachlich einordnen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Texte gemäß den Standards wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen. können methodisches Wissen im Rahmen von Praxisforschungsprojekten anwenden, dazu gehört deren Planung, Durchführung und Evaluation unter Anwendung quantitativer und qualitativer Erhebungsmethoden. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> orientieren sich an den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis und erwerben Grundlagen eines forschenden Habitus. sind in der Lage, ihr Studium eigenverantwortlich zu organisieren und verfügen über ein entsprechendes Zeitmanagement. 				
3	Inhalte				
	Das Modul befasst sich mit den Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, den theoretischen Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung, empirischen Erkundungen in einem ausgewählten kindheitspädagogischen Handlungsfeld, sowie der Reflexion von Praxiserfahrungen. Darüber hinaus soll eine persönliche Hilfestellung zur selbständigen Gestaltung des Studiums gegeben werden.				
4	Lehrformen				
	Vorlesung und Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Integrierte Modulprüfung (M 1/ M 2), Hausarbeit ca. 30.000 Zeichen (ca. 15 Seiten, 2.000 Zeichen pro Seite); die Hausarbeit wird im Modul 2 geschrieben und umfasst den Bericht über das Studienprojekt I. Dabei beschreiben die Studierenden ihr durchgeführtes Praxisforschungsprojekt; das beinhaltet die Herleitung der Forschungsfragestellung, den zugehörigen Forschungsstand, die Wahl und Begründung der verwendeten Methoden, die Durchführung der Erhebung, die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.				
7	Verwendung des Moduls				

Inhaltsbereich	I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken
	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheiten mit dem BA Soziale Arbeit.
8	Stellenwert der Note für die Endnote
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Bösch ; Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen
10	Sonstige Informationen

Inhaltsbereich		I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken			
Titel des Moduls		2. Studienprojekt I			
Kennnummer PB BAKi02	Workload 180 h	Credits 6 CP	Studien- semester 1. & 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jähr- lich, Beginn im Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Themengebiete Analyse und for- schungsgeleitete Pro- jektarbeit in einem kind- heitspädagogischen Praxisfeld	Kontaktzeit 2 SWS / 36 h	Selbststudium 24 h 15 Tage	geplante Gruppengröße 25 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
<p>Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage sich eigenständig Wissen über die Bildungsbereiche von Kindern anzueignen, dementsprechende Lernumgebungen für die Kinder zu gestalten und darauf abgestimmte Bildungsangebote vorzubereiten und zu reflektieren. • sind in der Lage auf der Basis einer eigenständig entwickelten Forschungsfrage ein Forschungsdesign für ein empirisches Praxisforschungsprojekt zu erstellen, daran anknüpfend quantitative und qualitative Methoden zu entwickeln (z.B. Fragebogen, Interviewleitfragen, Beobachtungsschecklisten etc.), um Informationen zur Beantwortung der Forschungsfrage zu sammeln. Auf dieser Grundlage sind die Studierenden in der Lage entsprechende Erhebungen durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren sowie daraus Konsequenzen für die Praxis ableiten. <p>Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können wissenschaftliche Fachliteratur recherchieren, diese fachlich einordnen und entsprechend kritisch reflektieren, sie können eigenständig wissenschaftliche Texte erstellen, dabei können sie Erkenntnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen verknüpfen, daraus Schlussfolgerungen ziehen und diese begründen. • können wissenschaftliches Wissen im Rahmen von Praxisforschungsprojekten anwenden, dazu gehört deren Planung, Durchführung und Evaluation unter Anwendung quantitativer und qualitativer Erhebungsmethoden. <p>Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln den Anspruch den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu entsprechen und ihr wissenschaftliches Vorgehen stets transparent zu machen, erwerben Grundlagen für die Kompetenz eines forschenden Habitus. • reflektieren ihre Forscherrolle und entwickeln eine Positionierung im Wissenschaftsdiskurs, die sie in fachlichen Diskussionen auch vertreten. 					
3	Inhalte				
<p>Im Rahmen des Moduls definieren und begründen die Studierenden eine Forschungsfrage für ein selbst gewähltes empirisches Praxisforschungsprojekt und erarbeiten ein entsprechendes Untersuchungsdesign. Sie erarbeiten Theoriebezüge zur ausgewählten Fragestellung und beschäftigen sich mit entsprechenden methodischen Zugängen, um Informationen zur Beantwortung der Forschungsfrage zu generieren. Die Studierenden führen das Praxisforschungsprojekt in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern durch (120 h). Sie erhalten eine wissenschaftliche Anleitung zum Einstieg in das forschende Lernen in Verbindung mit Modul 1 („Angewandte Praxisforschung“). Die Anleitung zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Forschungsberichts sowie zur Dokumentation der Projektergebnisse erhalten die Studierenden in Verbindung mit Modul 1 („Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“).</p>					
4	Lehrformen				
Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen				
Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik					

Inhaltsbereich	I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken
6	<p>Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):</p> <p>Integrierte Modulprüfung (M 1/ M 2), Hausarbeit ca. 30.000 Zeichen (ca.15 Seiten, 2.000 Zeichen pro Seite); die Hausarbeit wird im Modul 2 geschrieben und umfasst den Bericht über das Studienprojekt I. Dabei beschreiben die Studierenden ihr durchgeführtes Praxisforschungsprojekt; das beinhaltet die Herleitung der Forschungsfragestellung, den zugehörigen Forschungsstand, die Wahl und Begründung der verwendeten Methoden, die Durchführung der Erhebung, die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.</p>
7	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“</p>
8	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrend » Prof'in Dr. Jünemann; Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen</p>
9	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Die alternativen Angebote zum Studienprojekt 1 werden jeweils in der Lehrveranstaltung zu Modul 1: Einführung in das Studium 1.1 vorgestellt.</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss der integrierten Modulprüfung ist ein Nachweis über die aktive Teilnahme in M1.</p> <p>Für die integrierten Praxiselemente (15 Tage) besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme im Sinne von § 64 Absatz 2a des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.</p>

Inhaltsbereich		I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken				
Titel des Moduls		3. / 4. Theorie- und forschungsbezogene Vertiefungen der Kindheitspädagogik				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
PB BAKi03/04	360 h	12 CP	5. & 6. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester	
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße		
	Vertiefung von Bildungsbereichen der Kindheitspädagogik	4 SWS / 72 h 4 SWS / 72 h	108 h 108 h	25 + 5 Studierende 25 + 5 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> eignen sich bereichsspezifisches Wissen an, um die eigene Profilbildung zu schärfen. Vertiefen ihr Wissen über die Planung, Durchführung und Evaluation eigener Forschungsprojekte. vertiefen Wissensbestände aus unterschiedlichen Disziplinen, setzen sie in Beziehung und erkennen das Potential von interdisziplinären Ansätzen. lernen aktuelle gesellschaftliche professions-, disziplin- und forschungsrelevante Fragestellungen zur Kindheitspädagogik kennen. 					
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> eignen sich bereichsspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten an und können diese mit anderen Inhalten des Studiengangs in Beziehung setzen und im kontextspezifischen Handlungsrahmen nutzen. können eigene Forschungsfragen erarbeiten und darauf abgestimmte Forschungsdesigns entwickeln, umsetzen und evaluieren. können Themen multiperspektivisch betrachten und interdisziplinäre Lösungsansätze erarbeiten. sind in der Lage sich in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche professions-, disziplin- und forschungsrelevante Fragestellungen zur Kindheitspädagogik zu positionieren. 					
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln Interessen- und bereichsspezifische Schwerpunkte und identifizieren sich mit zentralen Grundpositionen unterschiedlicher Bildungsbereiche. entwickeln eine professions-, disziplin- und forschungsrelevante Haltung zu Fragestellungen der Kindheitspädagogik. 					
3	Inhalte					
	Das integrierte Modul 3 und 4 baut vertiefend auf die Module der ersten vier Studiensemester auf. In interdisziplinärer Perspektive können im Modul Theorieansätze und Forschungsmethoden sowie ausgewählte Aspekte der Kindheitspädagogik behandelt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei verschiedenen Bildungsbereichen zu, die an den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW orientiert sind.					
4	Lehrformen					
	Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik					
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):					
	Präsentation (30 Minuten, unbenotete Prüfungsleistung gemäß § 15 Abs. 1 der Prüfungsordnung); die Studierenden haben in den verschiedenen angebotenen Veranstaltungen die Möglichkeit eine 30minütige Präsentation zu einem Thema aus dem jeweiligen Veranstaltungskontext zu halten. Die Prüfungsleistung muss lediglich in einer der gewählten Veranstaltungen erbracht werden. Die Wahl in welcher Veranstaltung die Prüfungsleistung erbracht wird bleibt der/dem Studierenden überlassen.					
7	Stellenwert der Note für die Endnote					

Inhaltsbereich	I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
8	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Isele ; Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen
9	Sonstige Informationen
	Voraussetzung für den Abschluss der integrierten Modulprüfung ist ein Nachweis über die aktive Teilnahme in M 3 und M 4.

Inhaltsbereich		I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken			
Titel des Moduls		5. Bachelor-Thesis			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi05	450 h	15 CP	6. Sem.	Jährlich, Beginn im Sommersemester	1 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Erstellung der Bachelor-Thesis		360 h		
	b) Begleitseminar	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, eigenständig eine Fragestellung aus der Wissenschaft, dem Handlungssystem oder der Profession der Kindheitspädagogik nach formal und inhaltlich gültigen wissenschaftlichen Standards zu definieren, zu beschreiben und zu analysieren sowie angemessene konzeptionelle Handlungsoptionen für die professionelle Praxis zu entwickeln bzw. Ansatzpunkte für eine Erweiterung des professionellen Wissens aufzuzeigen. verfügen über die Fähigkeit, Kenntnisse aus den Bereichen wissenschaftlicher Theorien und kindheitspädagogischer Praxis aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> können den Prozess der wissenschaftlichen Bearbeitung der Fragestellung unter Berücksichtigung der zeitlichen Ressourcen eigenständig planen, diesen gestalten und abschließen sowie dessen Verlauf und Ergebnisse systematisch dokumentieren. verfügen die Fähigkeit, auf der Grundlage einer systematischen Analyse Lösungswege für die ausgewählte Fragestellung zu beschreiben und diese nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, aktiv die Rolle als Forscher*in einzunehmen, indem sie selbstständig und eigenverantwortlich eine Fragestellung mit Hilfe geeigneter Methoden und nach den Standards guter wissenschaftlicher Praxis systematisch bearbeiten. 				
3	Inhalte				
	Das Modul befasst sich mit der Erstellung einer eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Arbeit (Bachelor-Thesis). Gegenstand der Arbeit ist ein frei ausgewähltes Thema aus dem Bereich der Kindheitspädagogik. Die Studierenden sollen eine für die Wissenschaft bzw. Praxis der Kindheitspädagogik relevante Fragestellung im Rückgriff auf die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse sowie unter Berücksichtigung der im Rahmen von Studienprojekten gesammelten praktischen Erfahrungen systematisch bearbeiten.				
	Bei der Entwicklung geeigneter Fragestellungen und angemessener Methoden zur Bearbeitung der gewählten Aufgabenstellung werden die Studierenden im Rahmen von Begleitseminaren unterstützt.				
4	Lehrformen				
	Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik sowie Studienleistungen im Umfang von mindestens 90 CP in diesem Studiengang.				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Bachelor-Thesis im Umfang von mind. 100.000 Zeichen und ca. 120.000 Zeichen (mind. 50 – ca. 60 Seiten à 2.000 Zeichen pro Seite).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Bestandene Bachelor-Thesis				
8	Stellenwert der Note für die Endnote				

Inhaltsbereich	I. Wissenschaftliches Arbeiten und Denken
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Isele ; alle hauptamtlichen Lehrenden aus dem Fachbereich Sozialwesen
10	Sonstige Informationen

Inhaltsbereich		II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession			
Titel des Moduls		6. Grundfragen der Kindheitspädagogik			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi06	180 h	6 CP	1. Sem.	Wintersemester	1 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Einführung in die Kindheitspädagogik	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
	b) Bildung und Sprache	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden erwerben				
	<ul style="list-style-type: none"> einen Überblick in allgemeine Grundfragen der Kindheitspädagogik im Kontext der Erziehungswissenschaft und deren Anwendung auf praktisch-pädagogische Fragestellungen. Grundkenntnisse über professionsbezogene Entwicklungslinien der Kindheitspädagogik einschließlich deren Aufgabenbereiche, Arbeitsfelder und Institutionen. ein Basiswissen über die Bedeutung der Sprache als Grundlage für eine gelingende Kind-Umwelt-Beziehung. einen Einblick in systematische Zusammenhänge und Theoriepositionen der Kindheitspädagogik. eine Übersicht zu verschiedenen historischen und aktuellen Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik in Deutschland und Europa (z.B. Zielgruppen, strukturelle Rahmenbedingungen und Arbeitsschwerpunkte). eine Übersicht zu verschiedenen Aspekten der Sprachbildung und Sprachförderung im frühen Kindesalter, insbesondere unter Berücksichtigung verschiedener Störungsbilder und deren professioneller pädagogischer Unterstützung. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden können				
	<ul style="list-style-type: none"> sich an fachlichen Diskussionen zu kindheitspädagogischen Fragestellungen im Plenum beteiligen. Inhalte des Bildungsbereichs Sprache insbesondere auch hinsichtlich der Querschnittsaspekte Gender, Interkulturalität und Begabungen bzw. Beeinträchtigungen analysieren Ideen entwickeln, wie diese im Bildungsalltag pädagogisch angemessen zu berücksichtigen sind. eigene biographische Erfahrungen in den kindheitspädagogischen Fachdiskurs einordnen und reflektieren. wissenschaftliche Fachliteratur recherchieren, diese fachlich einordnen und angemessen in Form einer Posterpräsentation präsentieren. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln eine Orientierung zur Bedeutung der professionellen Haltung. reflektieren eigene Perspektiven vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fachliteratur und entwickeln eine Positionierung im Wissenschaftsdiskurs, die sie in fachlichen Diskussionen auch vertreten. 				
3	Inhalte				
	Die Studierenden setzen sich mit Grundlagen der Kindheitspädagogik im Kontext der Erziehungswissenschaft und pädagogischen Praxis auseinander. Am Beispiel des Bildungsbereiches Sprache werden grundlegende Voraussetzungen für eine gelingende Kind-Umwelt-Beziehung sowie die Rolle der Sprache als Grundbedingung für die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes betrachtet. Die Bedeutung der Sprache unter der Perspektive Geschlecht, Kultur, Diversity und Begabung bzw. Beeinträchtigung wird kritisch reflektiert und im Hinblick auf entsprechende pädagogische Förderungsmöglichkeiten in Bildungsprozessen untersucht.				
4	Lehrformen				
	Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Präsentation (20 Minuten; unbenotete Prüfungsleistung); die Studierenden präsentieren ein Poster zu einem Thema einer Veranstaltung dieses Moduls. Die Art der Präsentation soll in Anlehnung an auf Tagungen gängige Posterpräsentationen durchgeführt werden, d.h. die Studierenden haben 10-15 Minuten Zeit das Poster zu präsentieren, darauf folgen Rückfragen und				

Inhaltsbereich	II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession
	Diskussion. Die Wahl in welcher Veranstaltung die Prüfungsleistung erbracht wird bleibt der/dem Studierenden überlassen.
7	Stellenwert der Note für die Endnote gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
8	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Isele
9	Sonstige Informationen

Inhaltsbereich		II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession				
Titel des Moduls		7. Historische und systematische Zugänge der Kindheitspädagogik				
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
PB BAKi07	180 h	6 CP	4. Sem.	Sommersemester	1 Semester	
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße		
	a) Historische Grundlagen	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende		
	b) Exemplarische Kernfragen	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	<p>Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> besitzen Reflexionswissen über systematische und historische Zusammenhänge und Wissenschaftspositionen der Kindheitspädagogik im Kontext anderer sozialpädagogischer, erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Diskurse. <p>Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage sozial-, kultur-, professions- und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge darzulegen, zu reflektieren und sich dazu zu positionieren. können historische Entwicklungslinien und systematische Fragen beschreiben, erklären und vergleichend reflektieren. können historische Entwicklungslinien und systematische Fragen ins Verhältnis zu Theorien der Kindheitspädagogik reflektieren und einordnen. <p>Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben schrittweise eine professionelle Haltung in Reflexion kindheitspädagogischer Ideen, Idealen, Kontexten und Praxen in einer Gesellschaft der Vielfalt und auf Basis eines christlich-humanistischen Menschenbildes. verfügen über kompetentes Handeln als kritische Reflexion und Einstellung hinsichtlich der Achtung, Wahrnehmung und Rechte der Kinder und gegenüber institutionell, fachlich und gesellschaftlich zu verantwortenden Zielen und Aufgaben der Bildung, Erziehung und Begleitung in der Kindheit. 					
3	Inhalte					
	<p>Das Modul befasst sich mit den geistes-, sozial- und professionsgeschichtlichen Grundlagen der Entstehung und Entwicklung der Kindheitspädagogik. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entstehungsgeschichte ihres Faches und deren Relevanz in aktuellen wissenschaftlichen Diskursen. Ausgehend von den Spiel- und Warteschulen des 17. Jahrhunderts, den Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen sowie dem Fröbelschen Konzept der Kindergarten-erziehung werden disziplin- und professionsspezifische Aspekte der Frühpädagogik und deren sozialgeschichtliche Wurzeln mit Blick auf einschlägige ideengeschichtliche Ansätze und Protagonist*innen erörtert. Mit Blick auf neuere fachliche Diskurse und deren theoretische Grundlagen wird der Anschluss zu systematischen Kernfragen des Faches hergestellt.</p>					
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik					
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):					
	<p>Integrierte Modulprüfung (M 7/ M 9), Hausarbeit ca. 30.000 Zeichen (ca. 15 Seiten, 2.000 Zeichen pro Seite), Anbindung an Modul 7 oder Modul 9; die Studierenden können sich entscheiden, in welchem Modul, zu welchem Thema und bei welcher*m Dozent*in sie die Hausarbeit schreiben möchten. Das ordnungsgemäße Studium der einzelnen Themenbereiche in den beiden Modulen wird jeweils durch einen entsprechenden Teilnahmechein nachgewiesen.</p>					
7	Verwendung des Moduls					
	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheit 7.1 mit dem BA Soziale Arbeit					

Inhaltsbereich	II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession
8	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Böwer ; Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen
10	Sonstige Informationen Voraussetzung für den Abschluss der integrierten Modulprüfung ist ein Nachweis über die aktive Teilnahme in M 7 (jeweils eine Lehrveranstaltung aus den beiden Themengebieten) und M 9 (drei Lehrveranstaltungen aus den Themengebieten).

Inhaltsbereich		II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession			
Titel des Moduls		8. Konzepte der Kindheitspädagogik			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi08	270 h	9 CP	2. & 3. Sem.	Jährlich, Beginn im Sommersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Grundbegriffe, Rahmenbedingungen und Elemente von Handlungskonzepte	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
	b) Konzepte religiöser Bildung und Erziehung	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
	c) Konzepte zu Übergängen im Kindesalter	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> haben die Fähigkeit, theoretische Grundkategorien konzeptionellen Handelns (Analyse, Zielbestimmungen, methodische-didaktische Planung, Evaluation und Dokumentation) zu erklären und zu beschreiben sowie diese in die Systematik erziehungswissenschaftlichen Denkens einzuordnen. verfügen über Kenntnisse zu theoretischen Grundlagen professioneller pädagogischer Beziehungen und können deren Bedeutung für kindheitspädagogische Handlungskonzepte erklären. sind in der Lage, die allgemeinen theoretischen Grundlagen der Konzeptentwicklung auf den Bereich „religiöse Bildung“ zu übertragen und dieses Wissen fachgerecht mit Grundfragen einer kindgerechten Religionspädagogik zu verbinden. sind in der Lage, die allgemeinen Grundlagen der Konzeptentwicklung auf das Thema „Gestaltung von Übergängen“ zu übertragen und mit wissenschaftlichen Kenntnissen zu den Übergängen zwischen Familie, Kindertagesstätte, Grundschule und weiterführenden Schulen fachgerecht zu verbinden. 					
Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> verfügen über die Fähigkeit, auf der Grundlage theoretischer Kategorien der Konzeptentwicklung kindheitspädagogische Bildungs- und Erziehungsprozesse fachgerecht zu planen und professionelle Konzeptionen für deren Durchführung zu entwickeln. Dazu gehört eine differenzierte Bedingungsanalyse, eine angemessene Zielformulierung, die Auswahl geeigneter Methoden und Medien sowie die Berücksichtigung individueller, lebensweltbezogener und gesellschaftlicher Bedarfslagen. haben die Fähigkeit, ihr Wissen und Können auf komplexe Praxissituationen exemplarisch zu übertragen und in diesem Zusammenhang fachliche und professionelle Standards zu reflektieren und diese begründet weiterzuentwickeln. sind in der Lage, die professionellen pädagogischen Beziehungen und die eigene Rolle zielführend zu bestimmen und diese konstruktiv im Kontext von Handlungskonzepten zu gestalten. haben die Fähigkeit, sich relevante Wissensbestände anderer Disziplinen zur Bearbeitung ausgewählter Themen anzueignen und diese konzeptionell für die Planung, Durchführung und Evaluation kindheitspädagogischer Bildungs- und Erziehungsprozesse zu nutzen. 					
Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, institutionelle Handlungsspielräume durch eigene Initiativen, alleine und kollegialer Kooperation, konzeptionell zu nutzen. haben die Fähigkeit, das eigene berufliche Handeln im Spannungsfeld von persönlicher Wertmaßstäbe und gesellschaftlicher Erwartungen kritisch zu reflektieren und auf dieser Grundlage neue Handlungsoptionen zu entwickeln. 					

Inhaltsbereich	II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession
	<ul style="list-style-type: none"> haben eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit allen fachlichen und nicht fachlichen Akteur*innen des Arbeitsfeldes und des gesellschaftlichen Umfeldes einschließlich der Nutzung unterschiedlicher Medien entwickelt.
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul bietet eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen professioneller Handlungskonzepte. Im Mittelpunkt stehen Ansätze der Bedingungsanalyse, Verfahren der Zielformulierung, Grundlagen der methodisch-didaktischen Planung sowie unterschiedliche Formen der Evaluation und Dokumentation. Ausgehend von den Grundelementen der Konzeptentwicklung werden drei verschiedene Typen professioneller Handlungskonzepte bearbeitet, personenbezogene und sozialraumorientierte Handlungskonzepte sowie Organisationskonzepte.</p> <p>Die allgemeinen Grundlagen der Konzeptentwicklung werden exemplarisch am Beispiel von Konzepten zur religiösen Bildung und Erziehung sowie am Beispiel von Konzepten zum Thema „Übergänge im Kindesalter“ vertieft.</p>
4	<p>Lehrformen Vorlesung und Seminar</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik</p>
6	<p>Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe): Integrierte Modulprüfung (M 8/ M 10), Hausarbeit ca. 30.000 Zeichen (ca. 15 Seiten, 2.000 Zeichen pro Seite), Anbindung an Modul 8 oder Modul 10; die Studierenden können sich entscheiden, in welchem Modul, zu welchem Thema und bei welcher*m Dozent*in sie die Hausarbeit schreiben möchten. Das ordnungsgemäße Studium der einzelnen Themenbereiche in den beiden Modulen wird jeweils durch einen entsprechenden Teilnahmechein nachgewiesen.</p>
7	<p>Verwendung des Moduls: Polyvalente Lehr-/ Lerneinheit 8.1 mit dem BA Soziale Arbeit</p>
8	<p>Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Witteriede</p>
9	<p>Sonstige Informationen Voraussetzung für den Abschluss der integrierten Modulprüfung ist ein Nachweis über die aktive Teilnahme in M 8 (jeweils eine Lehrveranstaltung aus den drei Themengebieten) und M 10 (jeweils eine Lehrveranstaltung aus beiden Themengebieten).</p>

Inhaltsbereich		II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession			
Titel des Moduls		9. Theorie und Praxis des kindlichen Spiels			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi09	270 h	9 CP	3. & 4. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Theorien des Spiels b) Bedeutung und Funktion des Spiels im Entwicklungsverlauf c) Bedeutung und Funktion von Spielen und Spielmaterialien	6 SWS / 108 h	162 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen zu Theorien des Spiels aus unterschiedlichen Disziplinen. • Kenntnisse über die Begründungslinien zur Bedeutung des Spiels als menschliches Phänomen. • ein Verständnis für das kindliche Spiel als Medium und Ausdruck kindlicher Weltaneignung • Wissen um entwicklungspsychologische Grundlagen und ihre Verbindung zum kindlichen Spiel. • Wissen über gängige Kriterien für gute Spielmaterialien und deren Einsatzmöglichkeiten in Bezug auf unterschiedliche Altersstufen, Gruppengrößen und institutionelle Settings. • Wissen über verschiedene Formen der professionellen Spielbeobachtung und -begleitung. <p>Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Theorien zum kindlichen Spiel miteinander vergleichen und einordnen. • einen Zusammenhang herstellen zwischen Entwicklungsstadien und Spielbeobachtungen und daraus ableiten, welche Konsequenzen sich hieraus für die weitere pädagogische Praxis ergeben können. • Spielmaterialien und ihr Potential für die Entwicklungs- und Bildungsanregung von Kindern einschätzen und auch hinsichtlich der Querschnittsaspekte Gender, Interkulturalität und Begabungen bzw. Beeinträchtigungen analysieren. • Ideen entwickeln, wie Spielmaterialien ausgewählt und angeboten werden, diese Ideen in der Praxis umsetzen und diesen Einsatz reflektieren. • eigene Spielmaterialien entwickeln, diese in der Praxis erproben und diesen Einsatz reflektieren. <p>Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Orientierung im Spannungsfeld von „Zweckfreiheit des Spiels“ und „Spielförderung“ und können sich in diesem fachlich begründet positionieren. • ein kritisches Bewusstsein hinsichtlich eigener Kindbilder, der Bewertung von „sinnvoller/sinnfreier Beschäftigung“ und der eigenen Perspektive auf Spielmaterialien. • eine persönliche Position hinsichtlich der Frage, wie Kinder in unterschiedlichen Settings im Spiel begleitet werden sollten. 				
3	Inhalte				
	Das Modul befasst sich mit der Bedeutung des Spiels für das kindliche Lernen. Dazu werden Theorien zur Funktion und Bedeutung des Spiels aus unterschiedlichen Disziplinen behandelt und die Bedeutung unterschiedlicher Spielformen im Entwicklungsverlauf dargestellt. Darüber hinaus werden unterschiedliche Spiele und Spielmaterialien der Kindheitspädagogik vorgestellt.				
4	Lehrformen				
	Seminar und Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Integrierte Modulprüfung (M 7/ M 9), Hausarbeit ca. 30.000 Zeichen (ca. 15 Seiten, 2.000 Zeichen pro Seite), Anbindung an Modul 7 oder Modul 9; die Studierenden können sich entscheiden, in welchem Modul, zu welchem Thema und bei welcher*in Dozent*in sie die Hausarbeit				

Inhaltsbereich	II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession
	schreiben möchten. Das ordnungsgemäße Studium der einzelnen Themenbereiche in den beiden Modulen wird jeweils durch einen entsprechenden Teilnahmechein nachgewiesen.
7	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
8	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Isele; Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen
9	Sonstige Informationen Voraussetzung für den Abschluss der integrierten Modulprüfung ist ein Nachweis über die aktive Teilnahme in M 7 (jeweils eine Lehrveranstaltung aus den beiden Themengebieten) und M 9 (drei Lehrveranstaltungen aus den Themengebieten)

Inhaltsbereich		II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession			
Titel des Moduls		10. Organisationskonzepte der Kindheitspädagogik			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi10	180 h	6 CP	2. & 3. Sem.	Jährlich, Beginn im Sommersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Leitung und Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Kindheitspädagogik	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
	b) Organisation und Konzepte der U3-Betreuung	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> kennen unterschiedliche Qualitätsmanagementverfahren und sind in der Lage diese kritisch zu hinterfragen. können unterschiedliche Qualitätsdimensionen (z.B. Struktur-, Prozess-, Orientierungs- und Ergebnisqualität) unterscheiden und wissen um deren Bedeutsamkeit. kennen nationale und internationale Studien zur Qualität von kindheitspädagogischen Einrichtungen und die damit zusammenhängende Qualitätsdiskussion. kennen den Aufgabenbereich einer Leitungskraft in kindheitspädagogischen Institutionen und wissen um die Bedeutung der Persönlichkeit der Leitungskraft in Bezug auf Leitungsprozesse. kennen entwicklungspsychologische Grundlagen, die relevant sind für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren und wissen um die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Kindern dieser Altersgruppe. kennen die Inhalte und Bedeutung der Bindungstheorie und deren Relevanz für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (z.B. in Bezug auf den Eingewöhnungsprozess). kennen die Bedeutung der pädagogischen Feinfühligkeit einer pädagogischen Fachkraft als zentrales Qualitätsmerkmal für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren in kindheitspädagogischen Institutionen. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> können Situationsanalysen durchführen und auf deren Basis eigenständig Qualitätsschritte planen, umsetzen und evaluieren. sind in der Lage unterschiedliche Qualitätsmanagementverfahren anzuwenden. sind in der Lage ihr eigenes Handeln zu reflektieren und sind sich der Bedeutung der Vorbildfunktion einer Leitungskraft bewusst. können Erkenntnisse aus Studien zur Qualitätsforschung in die aktuelle Qualitätsdiskussion einordnen. können theoretische Grundlagen (z.B. der Bindungstheorie) auf ihr pädagogisches Handeln übertragen und individuell auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen. sind in der Lage auch nonverbale Signale von Kindern unter drei Jahren zu erkennen, entsprechend zu deuten und adäquat zu reagieren. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln den Anspruch das eigene pädagogische Handeln sowie die Qualität kindheitspädagogischer Einrichtungen stetig zu verbessern. reflektieren ihre eigene Rolle und entwickeln eine Positionierung im aktuellen Qualitätsdiskurs. entwickeln eine didaktische Ausrichtung, die Kinder als kompetente Akteure wertschätzt und ihnen angemessene Mitbestimmungsmöglichkeiten bietet. 				
3	Inhalte				
	Das Modul vermittelt die Grundlagen von Leitung und Führung im Kontext von Organisationen der Kindheitspädagogik sowie Grundbegriffe der Qualität, Qualitätssicherung und -entwicklung, der Qualitätskriterien, Qualitätsstandards und Managementverfahren in kindheitspädagogischen Einrichtungen.				

Inhaltsbereich	II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession
	Darüber hinaus werden Kenntnisse zu Richtlinien und organisatorischen Anforderungen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren vermittelt. Dazu zählen Handlungskonzepte, strukturelle und prozessuale Mindeststandards sowie bildungspolitische Aspekte der U3-Betreuung. Schließlich wird auf bindungstheoretischer Grundlage erörtert wie ein pädagogisch feinfühleriger Umgang mit Kindern in Kinderkrippen und Tagespflege aussehen kann.
4	Lehrformen Seminar
5	Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe): Integrierte Modulprüfung (M 8/ M 10), Hausarbeit ca. 30.000 Zeichen (ca. 15 Seiten, 2.000 Zeichen pro Seite), Anbindung an Modul 8 oder Modul 10; die Studierenden können sich entscheiden, in welchem Modul, zu welchem Thema und bei welcher*em Dozent*in sie die Hausarbeit schreiben möchten. Das ordnungsgemäße Studium der einzelnen Themenbereiche in den beiden Modulen wird jeweils durch einen entsprechenden Teilnahmechein nachgewiesen.
7	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
8	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Isele , Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen
9	Sonstige Informationen Voraussetzung für den Abschluss der integrierten Modulprüfung ist ein Nachweis über die aktive Mitarbeit in M 8 (jeweils eine Lehrveranstaltung aus den drei Themengebieten) und M 10 (jeweils eine Lehrveranstaltung aus beiden Themengebieten).

Inhaltsbereich		II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession			
Titel des Moduls		11. Professionelle Identität als Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi11	180 h	6 CP	6. Sem.	Sommersemester	1 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Zusammenarbeit mit Familien als Aufgabe professionellen Handelns	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
	b) Berufsprofil und arbeitsmarkt- politische Perspektiven	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
<p>Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zur Zusammenarbeit mit Familien als pädagogisches Handlungsfeld im Kontext der Kindheitspädagogik; insbesondere zur historischen Entwicklung, dem aktuellen Diskurs und den Verhältnissen und Positionierungen von Familie – Kindertageseinrichtung – Grundschule untereinander. • Wissen über präventive, ressourcenorientierte und interdisziplinäre Ansätze in der Familienarbeit, ihre Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Settings. • Wissen über Grundlagen von Kommunikation und Beratung, insbesondere unter Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsdimensionen wie Gender, soziale Lage und kulturelle Hintergründe. • Wissen über das Berufsbild des Kindheitspädagogen / der Kindheitspädagogin und lernen die aktuelle Diskussion um die berufliche Identität, Professionalisierung, Kompetenzorientierung und Evaluation (kindheits-)pädagogischen Handelns kennen. • Grundlagenwissen zu systemisch-konstruktivistischem Handeln, insbesondere bezogen auf Leitungstätigkeiten innerhalb des kindheitspädagogischen Berufsfelds. <p>Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche und kommunikative Kompetenzen zur Gestaltung der Interaktion mit Eltern und Familien entwickeln. • die Zusammenarbeit mit Familien als pädagogisches Handlungsfeld in den Kontext der Kindheitspädagogik einordnen, Widersprüche/ Spannungsfelder kritisch reflektieren und sich in diesen positionieren. • können auf der Grundlage des Wissens über lebensweltliche Ressourcen von Familien pädagogische Konzepte der Familienarbeit analysieren und diese unter der Perspektive der Anforderungsprofile an professionelles Handeln reflektieren. • präventive, ressourcenorientierte und interdisziplinäre Ansätze in der Familienarbeit im Hinblick auf Unterstützungspotenziale einschätzen und lernen die für die Umsetzung in der kindheitspädagogischen Praxis erforderlichen didaktisch- methodischen, personalen und kommunikative Kompetenzen professionellen Handelns auf exemplarische Praxissituationen anzuwenden. • können das Berufsbild des Kindheitspädagogen / der Kindheitspädagogin in den pluralen Bedingungen des Arbeitsmarktes verorten und können die aktuelle Diskussion um die berufliche Identität, Professionalisierung, Kompetenzorientierung und Evaluation (kindheits-)pädagogisch kritisch hinterfragen. <p>Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven zur Reflexion eigener Haltungen gegenüber Eltern und Familien. • eine kritische Haltung zur Reflexion bildungspolitischer Ansprüche zur Zusammenarbeit mit Eltern und Familien und können sich dazu fachlich begründet kritisch reflektieren. • Perspektiven auch die Chancen und Grenzen professioneller Eltern- und Familienarbeit in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik. • eine professionelle Identität als Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin. 					

Inhaltsbereich	II. Kindheitspädagogik als Wissenschaft und Profession
3	Inhalte Das Modul befasst sich mit historischen Entwicklungslinien und aktuellen Feldern institutioneller Familienarbeit unter dem Focus professionellen Handelns in der Familienarbeit. Professionalität wird in diesem Zusammenhang als personale, kommunikative und didaktisch-methodische Kompetenz bestimmt und entsprechend in Beziehung zur Berufsrolle gesetzt. Darüber hinaus werden grundlegende gesellschafts- und bildungspolitische Themen in den Kontext der Professionalisierung gestellt und im Hinblick auf die Entwicklung einer professionellen Identität als Kindheitspädagoge/-pädagogin reflektiert.
4	Lehrformen Seminar
5	Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe): Mündliche Prüfung (Dauer min. 15 Minuten, max. 30 Minuten; benotete Prüfungsleistung); die Studierenden werden zu Themen aus den beiden in diesem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen geprüft. Die Studierenden bereiten sich auf die Inhalte aus beiden Veranstaltungen vor und werden dann zu den Inhalten aus einer dieser beiden Veranstaltungen geprüft. Die Entscheidung in welcher Veranstaltung die Prüfungsleistung erbracht wird unterliegt dem Zufallsprinzip und wird zu Beginn der mündlichen Prüfung getroffen.
7	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
8	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Isele; Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen
9	Sonstige Informationen Voraussetzung für den Abschluss der Modulprüfung ist eine aktive Teilnahme in jeweils einer Lehrveranstaltung aus jedem Themengebiet.

Inhaltsbereich		III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen			
Titel des Moduls		12. Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi12	270 h	9 CP	2. & 3. Sem.	Jährlich, Beginn im Sommersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Kinder- und Jugendhilferecht	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
	b) Familienrecht	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
	c) Angewandtes Fallmanagement	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> besitzen für Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik notwendige Rechtskenntnisse und können sie anwenden (Bürgerliches Recht, Kinder- u. Jugendrecht, Sozialrecht, insbes. Sozialleistungsrecht, Sozialverwaltungsrecht, Strafrecht etc.). besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der UN-Kinderrechtskonventionen und der allgemeinen Grundrechte. haben Wissen über datenschutzrechtliche Regelungen. erwerben Wissen um relevante Rechtsvorschriften in den Handlungsbereichen der Kindheitspädagogik u.a. des Kinder- und Jugendhilferechts, des Dienstrechts u.a.. verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich des Kinderschutzes u.a. SGB VIII, insb. § 8a 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> können in rechtlich geordneten Verfahren zielführend handeln und ihre Fachlichkeit auch in Zusammenarbeit mit anderen Stellen einbringen. können Interessenwahrnehmung und Interessenausgleich durch Rechtsanwendung in unterschiedlichen Rechtsbeziehungen realisieren bzw. ermöglichen. sind fähig, ihr pädagogisches Handeln (dienst)rechtlich zu begründen und abzusichern. können in rechtlich geordneten Verfahren der Kindheitspädagogik zielführend handeln und ihre Fachlichkeit auch in Zusammenarbeit mit anderen Stellen einbringen. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> verfügen über die in der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen rechtlichen Kenntnisse und handeln entsprechend. 				
3	Inhalte				
	Neben den erforderlichen Grundlagen (insbesondere Art. 6 GG) umfasst das Modul das SGB VIII und das Kinderbildungsgesetz NRW, insb. § 2, einschließlich der speziellen landesrechtlichen Umsetzungen, und die relevanten Regelungen des Kindschaftrechts des BGB sowie die Elterliche Sorge, das Haftungsrecht und die Aufsichtspflicht; weiterhin die Gesetzesgrundlagen für inklusives Arbeiten sowie Integration (SGB IX und Bezugsgesetze), auch Grundlagen des Arbeitsrechts (Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsschutz, individuelles und kollektives Arbeitsrecht mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen, auch mit den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts). Maßgeblich ist die Fähigkeit, das Wissen im Rahmen von Fallbearbeitungen (Übungen) in die Praxis umsetzen zu können.				
4	Lehrformen				
	Vorlesung und Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Die Prüfung besteht aus einer Klausur (120 Minuten) aus den Rechtsbereichen Kinder- und Jugendhilferecht und Familienrecht. Es handelt sich um die Lösung von Fällen mit den erlernten juristischen Methoden. Erlaubte Hilfsmittel sind die einschlägigen Gesetzestexte und ggf. Taschenrechner.				
7	Verwendung des Moduls				
	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheiten 12.1/ 2 mit dem BA Soziale Arbeit				
8	Stellenwert der Note für die Endnote				
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“				

9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Beermann
10	Sonstige Informationen

Inhaltsbereich		III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen			
Titel des Moduls		13. Gesellschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi13	360 h	12 CP	1. & 2. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Sozialstrukturen und soziale Systeme	4 SWS / 72 h	108 h	25 Studierende	
	b) Lebenslagen, Lebenslauf und Lebensformen	4 SWS / 72 h	108 h	25 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage soziale Beziehungen in kindheitspädagogischen Handlungskontexten in ihren Strukturen und ihrer Entwicklungsdynamik nachzuvollziehen. Dazu gehört das Verständnis grundlegender gesellschaftlicher Strukturen und der Wechselwirkung unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilbereiche, das Verständnis der Funktionsweise und Dynamik von Gruppen, Organisationen und Familien sowie das Verständnis der institutionellen Rahmenbedingungen kindheitspädagogischen Handelns. sind in der Lage soziale Ungleichheiten und soziale Probleme, Konfliktfelder und Benachteiligungslagen sowie die Beeinträchtigung von Verwirklichungschancen in kindlichen Lebenswelten zu erkennen. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> können sozialwissenschaftliche Forschungsbefunde in ihren Implikationen für die kindliche Entwicklung kritisch reflektieren und mit den Erkenntnissen aus anderen Wissenschaftsdisziplinen verknüpfen. können sozialwissenschaftliches Wissen als Grundlage für die Gestaltung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Kontext des professionellen Handlungsrahmens der Kindheitspädagogik nutzen. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln den Anspruch Lebenslagen und soziale Probleme in ihren sozialen Bezügen zu rekonstruieren und zur Förderung von Entwicklungsprozessen und Verwirklichungschancen zu berücksichtigen. reflektieren ihre Rolle als Akteure in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern im Rahmen sozialer Beziehungen vor dem Hintergrund institutioneller Rahmenbedingungen und im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungsdynamiken. 				
3	Inhalte				
	Das Modul befasst sich mit den Strukturen sozialer Beziehungen und den hierdurch bedingten Lebenslagen der Menschen. Darüber hinaus werden für die Bildung und Erziehung im Kindesalter in besonderer Weise relevante soziale Beziehungen und Lebenslagen thematisiert.				
4	Lehrformen				
	Vorlesung und Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Klausur (120 Minuten); zu jedem Themengebiet bestehen Wahlangebote (Vorlesungen, Seminare). Prüfungsrelevant sind beide Themengebiete und insgesamt vier Lehrveranstaltungen. Pro Themengebiet muss mindestens eine Lehrveranstaltung gewählt werden. Maximal können drei Lehrveranstaltungen aus einem Themengebiet gewählt werden. Bei der Modulprüfung am Ende des Sommersemesters sind immer nur die Inhalte derjenigen Lehrveranstaltungen prüfungsrelevant, die für das jeweils aktuelle erste und zweite Studiensemester angeboten wurden. Für die Modulprüfung am Ende des darauffolgenden Wintersemesters sind ebenfalls nur diese Lehrveranstaltungen, d.h. dann des letzten Sommersemesters sowie des Wintersemesters zuvor, prüfungsrelevant.				
7	Verwendung des Moduls				
	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheiten mit dem BA Soziale Arbeit				
8	Stellenwert der Note für die Endnote				

Inhaltsbereich	III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Bendel ; Prof. Dr. Breuer; Prof. Dr. Hartmann
10	Sonstige Informationen

Inhaltsbereich		III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen				
Titel des Moduls		14. Politische und ökonomische Grundlagen der Kindheitspädagogik				
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
PB BEiK14	180 h	6 CP	3. & 4. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester	
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße		
	a) Politische und wohl-fahrtsstaatliche Rahmenbedingungen	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende		
	b) Politische Handlungsfelder	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	<p>Sach- und Fachkompetenz (Wissen): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben grundlegende und vertiefende Fachkenntnisse über die politisch-administrativen und sozialstaatlichen Systeme auf den Ebenen EU, Bund, Länder und Kommunen. sind in der Lage die historischen, institutionellen, sozialpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Familien-, Kindheits- und Bildungspolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich zu erfassen und zu analysieren. erwerben Fachkenntnisse zum analytischen Verstehen sozialer Problemlagen unter der Perspektive sozialpolitischer und ökonomischer Steuerung und Verteilung. erwerben Fachkenntnisse zur politischen Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. <p>Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> können auf der Basis der erworbenen theoretischen Fachkenntnisse Verknüpfungen zwischen den (sozial)politischen Kontexten und den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik herstellen. können Zusammenhänge zwischen Entwicklungschancen und Problemlagen wie z.B. Kinderarmut im Verhältnis zu familiären Ressourcen, sozialökologischen Einflussfaktoren sowie sozialstaatlichen Förderungsstrukturen und Programmen reflektieren. können politisch bildende Lernprozesse pädagogisch altersgerecht gestalten. können Hilfesysteme auf (kommunal)politischer Ebene initiieren und mitgestalten. <p>Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre Erkenntnisse aus den Wissenschaftsdiskursen sowie der Praxis- und Evaluationsforschung der Kindheitspädagogik in ihrer Bedeutung für politische Entscheidungsprozesse. entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis, das neben der pädagogischen Rolle eine Positionierung als politisch handelnde Akteure für die Gestaltung familien- und kindgerechter Lebenswelten umfasst. 					
3	Inhalte					
	Das Modul beschäftigt sich mit Theorien, Begriffen und Traditionen der Politik, Sozialpolitik und Ökonomie sowie der Bedeutung der Kindheitspädagogik aus Sicht der genannten Bezugsdisziplinen. Darüber hinaus wird die Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik in Deutschland unter Berücksichtigung der unterschiedlichen politischen Instrumente und Akteure der einzelnen Politikbereiche thematisiert. Durch vertiefende Analyse ausgewählter Handlungsfelder werden Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten durch soziale Akteure behandelt.					
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik					
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):					
	Klausur (120 Minuten); Voraussetzung ist die aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen. Hierzu zählen eine Pflicht- und eine Wahlveranstaltung. Die Pflichtveranstaltung als Vorlesung umfasst Inhalte zum ersten Themengebiet. Zum zweiten Themengebiet gibt es verpflichtende Wahlangebote. Prüfungsrelevant sind Themengebiete aus beiden Lehrveranstaltungen.					
7	Verwendung des Moduls					
	Verwendung des Moduls: Polyvalente Lehr-/ Lerneinheit 14.1 mit dem BA Soziale Arbeit					
8	Stellenwert der Note für die Endnote					

Inhaltsbereich	III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof'in Dr. Többe-Schukalla
10	Sonstige Informationen

Inhaltsbereich		III. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen				
Titel des Moduls		15. Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kindheitspädagogik				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
PB BAKi15	180 h	6 CP	3. & 4. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester	
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße		
	a) Philosophische Ethik	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende		
	b) Theologische Ethik	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Orientierungswissenskompetenz (Wissen): Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> erlernen einen sicheren Umgang mit ethischen Begrifflichkeiten und Begründungsmodellen. Sie kennen die Bedeutung von Werten und Normen für die Bildung moralischer Urteile und vermögen deontologische und konsequentialistische Argumentationen zu unterscheiden. setzen sich kritisch mit kulturellen Werttraditionen auseinander. reflektieren die normativen Grundlagen eines gerechten und menschenwürdigen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft. 					
	Handlungskompetenz (Können): Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen die Angemessenheit pädagogischen Handelns im Hinblick auf die Förderung eigenverantwortlicher Lebensführung. orientieren sich im pädagogischen Handeln an moralischen Normen und Werten. unterstützen durch ihr pädagogisches Handeln die Möglichkeiten eines gerechten Zusammenlebens. 					
	Ethisch-reflexive Kompetenz (Haltung): Die Studierenden					
	<ul style="list-style-type: none"> überprüfen und schulen ihre eigene Haltung gegenüber moralischen Beanspruchungen. üben verantwortbare Handlungsalternativen in Urteilssituationen der Kindheitspädagogik ein. bilden ihre moralische Autonomie aus. 					
3	Inhalte					
	Grundlagen und Grundbegriffe des handlungspraktischen Orientierungswissens, der Ethik des individuellen, sozialen und politischen Handelns; Werthermeneutik und Normbegründung im Kontext einer freiheitsimplikativen Handlungstheorie; Theorien politischer und sozialer Gerechtigkeit; Reflexion christlicher Werttraditionen als Grundlage der katholischen Moraltheologie und Soziallehre; Geschichte der theologischen und philosophischen Ethik anhand ausgewählter klassischer Texte; Diskussion aktueller ethischer Problemfelder, die für die Kindheitspädagogik von besonderer Relevanz sind.					
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Seminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik					
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):					
	Hausarbeit ca. 30.000 Zeichen (ca.15 Seiten, 2.000 Zeichen pro Seite), mit der die Studierenden ihre Kompetenz zur kritischen Beurteilung einer Problemsituation aus ethischer Perspektive nachweisen können. Dabei berücksichtigen sie die verschiedenen ethischen Argumentationsweisen, über die sie in ihrer Orientierungswissenskompetenz verfügen sollten. Die thematische Konzentration der Hausarbeit auf eines der beiden Themengebiete dient der präziseren Fokussierung des Orientierungswissens.					
7	Verwendung des Moduls					
	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheiten mit dem BA Soziale Arbeit					
8	Stellenwert der Note für die Endnote					
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“					
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Bösch; Prof'in Dr. Jünemann					
10	Sonstige Informationen					
	Die Hausarbeit wird zu einem Themengebiet geschrieben. Hierzu ist die aktive Teilnahme an					

Inhaltsbereich		IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung			
Titel des Moduls		16. Personalität – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken			
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi16	180 h	6 CP	1. & 2. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	Einführung in die philosophische und theologische Anthropologie	4 SWS / 72 h	108 h	25 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden erwerben				
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Vielschichtigkeit des Menschseins aus unterschiedlichen wissenschaftlichen, lebensweltlichen und kulturellen Perspektiven. • Kenntnis der Bedeutung individueller und sozialer Prozesse für die Bildungs- und Erziehungsprozesse im Kindesalter. • Kenntnis von fördernden und hemmenden Faktoren für Bildungs- und Entwicklungsprozesse. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden können				
	<ul style="list-style-type: none"> • die Konsequenzen einschätzen, die sich aus einem christlichen Menschenbild für Theorie und Praxis der Erziehung und Bildung im Kindesalter als auch insbesondere für den Umgang mit dem Menschen ergeben. • Theorie und Praxis der Kindheitspädagogik anthropologisch fundiert analysieren und beurteilen. • die eigene Rolle im Bildungs- und Erziehungsprozess, das eigene Menschenbild und die eigenen pädagogischen Orientierungen wahrnehmen und reflektieren. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden entwickeln				
	<ul style="list-style-type: none"> • die reflexive Kompetenz, die kulturelle Tiefendimension der Anthropologie in das eigene Bild menschlichen Lebens zu integrieren, um in der Kindheitspädagogik den Differenzen des Menschseins (in kultureller, sozialer und geschlechtlicher Perspektive) gerecht werden zu können. • ein Engagement für den ganzen Menschen in all seinen Lebensphasen und Lebenssituationen, das durch die kritische Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild gestärkt wird. 				
3	Inhalte				
	Das Modul befasst sich mit den Grundlagen der philosophischen und theologischen Anthropologie. In verschiedenen Themengebieten setzen sich die Studierenden interdisziplinär und disziplinär differenziert und in besonderer Fragestellung mit den Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung auseinander.				
	Die Grunddimensionen des Menschseins: Leiblichkeit, Freiheit, Handlung, Sprache, Geschichte, Kultur, Religion und Erkenntnis werden in ihrem offenen Zusammenspiel thematisiert. Das Verhältnis von Individualität und Sozialität wird reflektiert.				
	Eine christliche Anthropologie vertieft das Verständnis menschlicher Personalität. Genderproblematik und interkulturelle Perspektiven beleuchten die Differenziertheit menschlichen Seins.				
4	Lehrformen				
	Vorlesung und Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Klausur (120 Min); die prüfungsrelevanten Inhalte umfassen die Grundlagen der philosophischen und theologischen Anthropologie.				
7	Verwendung des Moduls				
	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheiten mit dem BA Soziale Arbeit				
8	Stellenwert der Note für die Endnote				
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrend e				
	Prof'in Dr. Jünemann; Prof. Dr. Bösch				

10 Sonstige Informationen

Die für die Prüfungsleistung relevanten Veranstaltungen können frei aus allen angebotenen Veranstaltungen des Moduls gewählt werden.

Inhaltsbereich		IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung			
Titel des Moduls		17. Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen			
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi17	180 h	6 CP	2. & 3. Sem.	Jährlich, Beginn im Sommersemester	2 Semester
1	Themengebiete		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Kunst-, Kulturpädagogik und ästhetische Fähigkeiten im Kindesalter		2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende
	b) Ästhetische Kommunikation: Bildnerisches Gestalten und Entwicklung von Handlungskonzepten in den künstlerischen Disziplinen: Kunst, Literatur, Musik, Bewegung (Wahlpflicht)		2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissens): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> besitzen ein auf die Erfordernisse der Kindheitspädagogik bezogenes Verständnis von Kultur und Ästhetischer Erfahrung vor dem Hintergrund von Ästhetischer Bildung und Ästhetischen Theorien. besitzen Kompetenzen zum Verständnis, zur Einordnung und zur Darstellung eines breitgefächerten Wissensbestandes von Grundlagen der Ästhetik, Kultur, Kunst und Kommunikation. verfügen über das Wissen hinsichtlich der Beschreibung, der Analyse und der Bewertung ästhetischer Prozesse im Kindesalter. besitzen ein differenziertes Verständnis von Kinderkulturen und ästhetischer Erfahrung in der Kindheit. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> lernen vor dem Hintergrund ihrer ästhetischen Erfahrung zu rezipieren, zu produzieren und kritisch zu reflektieren. eignen sich künstlerische und kulturpädagogische Verfahren an und können sie in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern einsetzen. können die erworbenen Fähigkeiten und das Wissen für die Gestaltung von Veränderungsprozessen im Kontext des professionellen und ästhetischen Handelns nutzen. können Adressaten der Bildung im Kindesalter in ihrem ästhetischen Erleben, wahrnehmen und ihre Ausdruckspotentiale fördern und methodisch-strategisch sowie kreativ zielorientiert begleiten. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> achten das Kind als autopoietisches Wesen mit ästhetischen Fähigkeiten. internalisieren und machen sich zu eigen, kommunikationskompetent zu handeln. behalten den Anspruch, sich subjektkompetent, kooperativ selbstorganisiert und mit einer angeeigneten, geschärften Wahrnehmungsfähigkeit interpersonell kreativ zu verhalten. 				
3	Inhalte				
	In diesem Modul werden Inhalte wie die Aneignung von Kultur, Ästhetik und Kommunikation sowie die Wahrnehmung und Gestaltung der Lebenswelt mittels ästhetischer Medien thematisiert. Es befasst sich mit der Entwicklung ästhetischer Fähigkeiten und mit dem ästhetischen Tun im Kindesalter. Die Studierenden lernen verschiedene leib- und materialbezogene, elementare Kunstformen, verschiedene Gestaltungstraditionen, kulturelle Praktiken sowie exemplarisch die Vielfalt ästhetischer Bildungskonzepte und deren jeweiligen Didaktiken kennen.				
4	Lehrformen				
	Vorlesung und Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Präsentation (Kolloquium am Ende des Moduls auf der Grundlage einer Präsentation eines künstlerischen Mediums bzw. studienbegleitende Prüfung im Rahmen der Lehrveranstaltungen.)				

Inhaltsbereich	IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung
7	Verwendung des Moduls Polyvalente Lehr-/Lerneinheiten mit dem BA Soziale Arbeit
8	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Böning
10	Sonstige Informationen Das Modul umfasst Pflicht- und Wahlpflichtelemente. Für alle Lehrveranstaltungen besteht Prüfungsrelevanz. Zum 1. Themengebiet gibt es eine Pflichtvorlesung, zum 2. Themengebiet bestehen Wahlangebote (à 2 SWS) mit Wahlpflicht. Die Auswahl der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen erfolgt nach einem verbindlichen Vorgespräch mit dem Modulbeauftragten.

Inhaltsbereich		IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung			
Titel des Moduls		18. Verhalten und Erleben - psychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen der Kindheitspädagogik			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi18	270 h	9 CP	3. & 4. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Allgemeinpsychologische Grundlagen	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
	b) Sozialpsychologische Grundlagen	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
	c) Grundlagen der Klinischen Psychologie und Diagnostik	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
<p>Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage sich fundierte Grundkenntnisse von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und empirischen Erkenntnissen aus den Teildisziplinen ‚Allgemeine Psychologie‘, ‚Sozialpsychologie‘, ‚Kognitive Neurowissenschaften‘ und ‚Klinische Psychologie‘ anzueignen. • sind in der Lage grundlegende Prinzipien psychischer Funktionen, den Einfluss Anderer auf menschliches Erleben und Verhalten, und Grundlagen psychischer Störungen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Menschen zu beschreiben. • sind in der Lage die wichtigen theoretischen Konstrukte in jeweiligen Themenbereichen zu unterscheiden und den Einfluss von historisch geprägten Schulen einzuschätzen. • sind in der Lage auf der Grundlage ihres so erworbenen Wissens Klausurfragen aus allen Teildisziplinen beantworten zu können. <p>Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Güte psychologischer Studienliteratur einschätzen und sich über psychologischer Fachliteratur ein informiertes Urteil bilden. • können angeben, wie unterschiedliche psychologische Forschungsfragen empirisch geprüft werden können, • können das erworbene Wissen auf konkrete Situationen im Berufsalltag einer Fachkraft der Kindheitspädagogik übertragen, • können Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund des Basiswissens aus den Teildisziplinen ‚Allgemeine Psychologie‘ (z.B. über Wahrnehmungs-, Gedächtnis-, Lernprozesse und Sprachentwicklung), ‚Sozialpsychologie‘ (z.B. über soziale Vergleichsprozesse, soziale Interaktionen, Gruppenprozesse), ‚Kognitive Neurowissenschaften‘ (z.B. über Hirnentwicklung, Informationsverarbeitung und Handlungssteuerung) und ‚Klinische Psychologie‘ (z.B. über normative Entwicklung, Risiko- und Schutzfaktoren und Diagnostik) beschreiben und erklären, • können professionelle Handlungsmethoden der Kindheitspädagogik auch vor dem Hintergrund psychologischen Wissens begründen und weiterentwickeln. <p>Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen im vermittelten psychologischen Erkenntnisstand eine wichtige bezugswissenschaftliche Grundlage für die Entwicklung eines eigenen beruflichen Selbstverständnisses als Fachkraft der Kindheitspädagogik. • entwickeln ein Verständnis dafür, dass die innere Haltung der Fachkraft der Kindheitspädagogik einen großen Einfluss auf die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben. • reflektieren den Unterschied zwischen der spezifischen beruflichen Haltung einer Fachkraft der Kindheitspädagogik und der Denkweise einer experimentellen Psychologie einerseits und dem klassifikatorisch-diagnostischen Ansatz einer Klinischen Psychologie andererseits. • reflektieren durch die Auseinandersetzung mit den Grundprinzipien menschlichen Erlebens und Verhaltens und mit psychologisch geprägten Grundhaltungen gegenüber Kindern und 					

Inhaltsbereich	IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung
	Jugendlichen bewusst ihre Vorstellung der eigenen Berufsrolle und der eigenen beruflichen Identität.
3	Inhalte Das Modul befasst sich mit den Grundlagenwissen und Grundbegriffen aus dem Bereich der Psychologie, d.h. mit allgemeinspsychologische Grundlagen (u.a. Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Gedächtnis, Sprache, kognitive Neurowissenschaft, Informationsverarbeitung), sozialpsychologischen Grundlagen (u.a. soziale Wahrnehmung, Selbstbild) und Grundlagen der Klinischen Psychologie und der psychologischen Diagnostik (u.a. Normal- und Fehlentwicklung, Entwicklungstests, Risiko- und Schutzfaktoren, Interventionen).
4	Lehrformen Vorlesung und Seminar
5	Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe): Klausur (120 Min.); zu jedem Themengebiet bestehen Wahlangebote (Vorlesungen oder Seminare). Prüfungsrelevanz besteht grundsätzlich für alle Themengebiete der Module 18 und 20 (M 18.1, 18.2, 18.3, 20.1 und 20.2). Die Prüfung wird als Klausur in Kombination mit Modul 20 angeboten, in der aus jedem der fünf Themengebiet die gleiche Anzahl Fragen beantwortet werden müssen.
7	Verwendung des Moduls Polyvalente Lehr-/ Lerneinheiten mit dem BA Soziale Arbeit
8	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof'in Dr. Buschmann-Maiworm; Prof'in Dr. Engel
10	Sonstige Informationen Zu jedem Themengebiet bestehen Wahlangebote (Vorlesungen oder Seminare). Prüfungsrelevanz besteht grundsätzlich für alle Themengebiete der Module 18 und 20 (M 18.1, 18.2, 18.3, 20.1 und 20.2). Die Prüfung erfolgt in einem nach Zufallsprinzip ausgewähltem Themengebiet.

Inhaltsbereich		IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung			
Titel des Moduls		19. Entwicklung und Bildung			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi19	270 h	9 CP	1. & 2. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Prozesse menschlicher Entwicklung	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
	b) Bildung und Identität	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
	c) Beobachtung und Dokumentation	2 SWS / 36 h	54 h	25 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> eignen sich systematisches Grundlagenwissen über die körperliche, emotionale, soziale und sprachliche Entwicklung im Kindesalter an, gewinnen einen Einblick in wichtige Theorienansätze, Prinzipien und methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung in der Entwicklungspsychologie und verschaffen sich einen allgemeinen Überblick über entwicklungspsychologische Grundlagen kindlicher Entwicklung. erwerben erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse aus der Geschichte und Gegenwart pädagogischer Theorien zur kindlichen Weltaneignung, zum Verhältnis von Generationen zueinander und zur Bedeutung pädagogischer Beziehungen besonders im Hinblick auf Bildungs- und Erziehungsprozesse. verstehen im Kontext entwicklungspsychologischer und pädagogischer Theorien und Modelle die Komplexität der Identitätsbildung als Prozess der Persönlichkeitsentwicklung im Spannungsbogen zwischen individueller Entwicklung und gesellschaftlichen Anforderungen. eignen sich theoretische Grundkenntnisse der Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen an. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> können komplexe Prozesse und vielschichtige Phänomene kindlicher Entwicklung im Kontext entwicklungspsychologischer und erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse differenziert beschreiben, erklären und in fachliche Zusammenhänge einordnen. können auf der Grundlage entwicklungspsychologischer und erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse konzeptionelle Ansätze für professionelle kindheitspädagogische Handlungskonzepte entwickeln. können unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren reflektieren und deren Ergebnisse kritisch vergleichend bewerten. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage entwicklungspsychologische und erziehungswissenschaftliche Theorien und Modelle im Hinblick auf deren anthropologische Grundannahmen kritisch zu reflektieren und eine eigne wissenschaftlich begründete Position zu anthropologischen Grundfragen einzunehmen. können ein differenziertes Menschenbild für das eigene kindheitspädagogische Handeln beschreiben und dieses in den Kontext der UN-Kinderrechtskonvention einordnen. können die eigene professionelle Rolle als Kindheitspädagog*in in kindlichen Erziehungs- und Bildungsprozessen differenziert bestimmen, fachlich begründen und in gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge einordnen. 				
3	Inhalte				
	Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen der körperlichen, emotionalen, sozialen und sprachlichen Entwicklung von Kindern aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie. Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht werden Grundfragen von Bildung und Erziehung im Spannungsfeld von Selbstbildung, Ko-Konstruktion und pädagogischen Beziehungen thematisiert. In diesem Kontext steht die Frage der Identitätsbildung als ein Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zwischen dem Individuum und Gesellschaft im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird in Grundlagen der Beobachtung und Dokumentation als pädagogische Grundaufgabe für eine zielgerichtete Bildungs- und Erziehungsarbeit eingeführt.				

Inhaltsbereich	IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung
4 Lehrformen	Vorlesung und Seminar
5 Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik
6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):	Klausur (90 Minuten); prüfungsrelevant sind beide Themengebiete des Moduls. In der Modulprüfung wird eine Auswahl der Inhalte aus beiden Lehrveranstaltungen durch den*die Prüfer*in vorgenommen.
7 Verwendung des Moduls	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheit 19.2 mit dem BA Soziale Arbeit
8 Stellenwert der Note für die Endnote	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
9 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende	Prof. Dr. Blomberg ; Lehrende aus dem Fachbereich Sozialwesen
10 Sonstige Informationen	Die Themengebiete (a) und (b) sind Gegenstand der Klausur. Voraussetzung für den Abschluss der Modulprüfung ist der Nachweis über die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum Themengebiet (c).

Inhaltsbereich		IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung			
Titel des Moduls		20. Gesundheit, Krankheit und Behinderung			
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PB BAKi20	180 h	6 CP	3. & 4. Sem.	Jährlich, Beginn im Wintersemester	2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Medizinische, sozialmedizinische, psychosoziale und ökonomische Aspekte von Gesundheit und Krankheit	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
	b) Körperliche, psychische und psychosomatische Störungen sowie Behinderungen	2 SWS / 36 h	54 h	25 + 5 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> erwerben Kenntnisse über die Prävention, Entstehung, Behandlung und Rehabilitation von Krankheitsbildern, die für die Entwicklung von Kindern relevant sind. lernen unterschiedliche Modelle für die Struktur, Finanzierung und Organisation des Versorgungssystems im Gesundheitsbereich kennen und zu bewerten. kennen die für die Kinder relevanten Krankheiten, Behinderungen und psychischen Störungen. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> können geeignete, für die Arbeit mit Kindern relevante präventive und rehabilitative Maßnahmen entwickeln. können Eltern bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen beraten und gemeinsam mit ihnen Konzeptionen für gesundheitsförderliches Handeln und Verhalten entwickeln. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> haben die Fähigkeit erworben, ihre eigene Haltung im Kontext Gesundheit sowie ihr eigenes Gesundheits- und Krankheitsverhalten zu analysieren und zu reflektieren. haben eine bio-psycho-soziale Grundhaltung entwickelt und verstehen Krankheit, Gesundheit und Behinderung im bio-psychologisch-sozialen Kontext. 				
3	Inhalte				
	Das Modul befasst sich mit den zentralen Paradigmen für die Definition, Bewertung und Behandlung von Gesundheit, Krankheit und Behinderung im Kindesalter. Darüber hinaus werden relevante Krankheitsbilder, Störungen und Versorgungsstrukturen thematisiert sowie Methoden zur Aktivierung des Gesundheitspotenzials und der Gesundheitskompetenz von Kindern vermittelt.				
4	Lehrformen				
	Vorlesung und Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe):				
	Klausur (120 Min.); zu jedem Themengebiet bestehen Wahlangebote (Vorlesungen oder Seminare). Prüfungsrelevanz besteht grundsätzlich für alle Themengebiete der Module 18 und 20 (M 18.1, 18.2, 18.3, 20.1 und 20.2). Die Prüfung wird als Klausur in Kombination mit Modul 18 angeboten, in der aus jedem der fünf Themengebiete die gleiche Anzahl Fragen beantwortet werden müssen.				
7	Verwendung des Moduls				
	Polyvalente Lehr-/ Lerneinheit 20.1 mit dem BA Soziale Arbeit				
8	Stellenwert der Note für die Endnote				
	prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende				
	Prof. DDr. Hörning				

Inhaltsbereich	IV. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung
10	Sonstige Informationen
	Zu jedem Themengebiet bestehen Wahlangebote (Vorlesungen oder Seminare). Prüfungsrelevanz besteht grundsätzlich für alle Themengebiete der Module 18 und 20 (M 18.1, 18.2, 18.3, 20.1 und 20.2). Die Prüfung erfolgt in einem nach Zufallsprinzip ausgewähltem Themengebiet.

Inhaltsbereich		V. Handlungsfelder			
Titel des Moduls		21. Studienprojekt II			
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots jährlich, Beginn im Sommersemester	Dauer
PB BAKi21	900 h	30 CP	4. & 5. Sem.		2 Semester
1	Themengebiete	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Studienprojektseminar	6 SWS/108 h	76 h	15 Studierende	
	b) Supervision zur Projektarbeit	2 SWS/36 h	85 h	7 Studierende	
	c) Praxisprojekt im Handlungsfeld		680 h	15 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Sach- und Fachkompetenzen (Wissen): Die Studierenden sind in der Lage				
	<ul style="list-style-type: none"> sich mit Blick auf ein eigenes Projektvorhaben eigenständig Wissen zum Zusammenhang Bildung – Erziehung – Entwicklung anzueignen sowie dessen jeweilige Tragfähigkeit und Reichweite kritisch-reflexiv einzuordnen. Fachliteratur zu den Entwicklungsgrundlagen, -bedürfnissen und -herausforderungen ihrer Zielgruppen mit Blick auf ein eigenes Projektvorhaben systematisch zu recherchieren und auszuwerten. Zielgruppenspezifische Arbeitsverfahren und Programme mit Blick auf ein eigenes Projektvorhaben eigenständig und systematisch zu recherchieren sowie deren Evidenz und Praktikabilität entsprechend zu bewerten. Kindheitspädagogische Theorien und Handlungskonzepte und deren Potentiale im Hinblick auf ein eigenes Projektvorhaben reflexiv zu bewerten und entsprechend zu verwenden. sich in die Entwicklung von Theorien, Handlungsstrategien und Arbeitsverfahren in kindheitspädagogischen Kontexten diskursiv einzubringen. 				
	Handlungs- und Methodenkompetenzen (Können): Die Studierenden sind in der Lage				
	<ul style="list-style-type: none"> Strategien und Arbeitsverfahren zur Initiierung von Bildungsprozessen – Realisierung von Erziehungsintentionen – Förderung der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zielgruppenspezifisch und evidenzbasiert auszuwählen, situationsangemessen umzusetzen und die dafür erforderlichen Beziehungen systematisch zu gestalten. eigenständig ein differenziertes Konzept zur systematischen Erprobung eines von ihnen auf Basis verfügbarer Evidenz generierten Arbeitsansatzes im Rahmen eines Projektvorhabens zu erstellen. die Wirkungen des von ihnen realisierten Konzeptes systematisch zu ermitteln, zu dokumentieren und zu bewerten sowie ihre Erkenntnisse in ggf. erforderliche Optimierungsprozesse zu überführen. ihre Arbeit, deren Ergebnisse und ihre Erkenntnisse angemessen zu präsentieren. 				
	Haltungskompetenzen (Haltung): Die Studierenden zeigen die Bereitschaft und sind in der Lage				
	<ul style="list-style-type: none"> ihre eigene Entwicklung im Projektarbeits- und Seminarverlauf reflexiv zu bewerten und mit anderen zu diskutieren. Professionelle Prinzipien als handlungsleitende Orientierungen für die Arbeit mit ihren Zielgruppen reflexiv zu bewerten und situationsangemessen einzusetzen (Kongruenz – Empathie – Wertschätzung, Ressourcenorientierung, Partizipation der Zielgruppe etc.). ihre kindheitspädagogische Kompetenz stetig weiterzuentwickeln. 				
3	Inhalte				
	Im Mittelpunkt des Moduls steht eine exemplarisch zu bearbeitende Projektaufgabe in einem kindheitspädagogisch relevanten Handlungsfeld. Die Projektaufgabe wird von den Studierenden eigenständig in enger Kooperation mit der Praxiseinrichtung und der Hochschule realisiert. Eine besondere Beachtung findet dabei: Die fachwissenschaftliche Einordnung der Projektarbeit, die konzeptionelle Grundlegung des Projektvorhabens, die systematische Dokumentation des Projektverlaufs, die angemessene Evaluation und Präsentation der Projektarbeit, die vertiefte Reflexion der eigenen Entwicklung im Seminarverlauf. Die Lerngruppenthemen variieren (siehe Vorlesungsverzeichnis des jeweils aktuellen Durchgangs).				
4	Lehrformen				
	Theorie-/Projektseminar, Supervision, Praxiselement				
5	Teilnahmevoraussetzungen				

Inhaltsbereich	V. Handlungsfelder
Zulassung zum Studium für den Studiengang Kindheitspädagogik	
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe): Hausarbeit im Umfang von mind. 40.000 Zeichen bis ca. 50.000 Zeichen (mind. 20 – ca. 25 Seiten à 2.000 Zeichen pro Seite); in der Hausarbeit sind drei Kernaspekte zu bearbeiten: a) Einordnung der Projektarbeit; b) Darstellung der Projektarbeit; c) Evaluation der Projektarbeit.
7	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil des Modul- / Gesamt-Workloads gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kindheitspädagogik“
8	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Witteriede
9	Sonstige Informationen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung sind: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Evaluation eines Praxisprojektes in einem für die Kindheitspädagogik relevanten Handlungsfeld. • Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Supervision. • Aktive Teilnahme an dem interdisziplinären Studienprojektseminar, insbesondere dokumentiert durch ein Referat zu einer für die jeweilige Lerngruppe relevanten Thematik, Vorlage eines eigenständig konzipierten und von der Praxiseinrichtung genehmigten Projektplans zur Prüfung/Freigabe durch die Lerngruppenleitung, abschließende Präsentation des Projektkonzeptes und der Projektergebnisse. • Für die Praxistage (85 Tage) und die Supervision besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme im Sinne von § 64 Absatz 2a des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.